

AZ: 65.0 hi

Mitteilung-Nr.: 0326/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	22.11.2007	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	28.11.2007	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	29.11.2007	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Freiherr-vom-Stein-Schule

Begründung:

Die in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses, des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses, des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 20.11.2007 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1.1:

Wieso rückt die Versammlung von ihrer vor der Ratsversammlung am 25. September 2007 gemachten Zusage ab, dass sie die Realisierung der Freiherr-vom-Stein-Schule ohne zusätzliches Personal sicherstellen kann?

Frage 1.2:

Wie konnte die Verwaltung vor dem 25. September 2007 eine solche Zusage geben, wenn sich diese nach der neuen Verwaltungsvorlage als nachweislich falsch herausstellt?

Antwort zu 1.1 und 1.2:

Nachdem sich abzeichnete, dass das ÖPP-Projekt aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter zu verfolgen ist, wurde geprüft, ob und wie das Bauvorhaben unter den bestehenden Terminvorgaben **überhaupt** noch realisiert werden kann. Das Ergebnis war, dass unter Berücksichtigung des Vergaberechtes die einzige Realisierungsmöglichkeit darin bestand das Projekt Freiherr-vom-Stein-Schule mit eigenem Personal durch die Bauverwaltung zu planen und umsetzen zu lassen. Die Verwaltung hat dementsprechend eine Anfrage aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu Personalkapazitäten am 13.09.2007 wie folgt beantwortet: „Die Verwaltung wird Mittel und Wege finden, die Maßnahme in dem zur Verfügung stehenden

Zeitraum umzusetzen“.

Das Auftragsvolumen für die Vergabe der Architektenleistungen für das Bauvorhaben Freiherr-vom-Stein-Schule würde ca. 500.000,00 €brutto betragen. Personalkapazitäten, die diesem Auftragsvolumen entsprechen, stehen unter Berücksichtigung der zur Zeit aktuellen Planungsaufgaben (siehe unten) nicht frei zur Verfügung.

Zur Zeit sind von den 2 Mitarbeitern der Arbeitsgruppe Planung und Neubau neben anderen Aufgaben die folgenden größeren Baumaßnahmen zu bearbeiten:

Immanuel-Kant-Schule - Neubau Mensa: Planung und Bauausführung

IGS Faldera - Erweiterung: Planung und Bauausführung,

Gustav-Hansen-Schule - Neubau Mensa: Planung und Bauausführung,

Sporthalle Roonstraße - Dacherneuerung: Planung,

Holstenschule Schützenstraße - Fassadensanierung: Planung,

Alexander-von-Humboldt-Schule - Fenster und Fassadensanierung: Planung,

Roonstraße 98 - Umbau: Bauherrenaufgaben, Bauausführung,

Gefahrenabwehrzentrum - Kinderferiendorf: Bauherrenaufgaben.

Frage 1.3:

Welche personellen Veränderungen und zusätzlichen Anforderungen hat es für das Bauamt seit der Ratsversammlung am 25. September 2007 gegeben, als man zusätzliches Personal noch nicht für nötig hielt?

Antwort zu 1.3:

Im Wesentlichen hat es gegenüber dem 25.09.2007 keine personellen Veränderungen und zusätzlichen Anforderungen gegeben, die sich auf den oben dargestellten Sachverhalt auswirken (siehe jedoch 1.4)

Frage 1.4:

Hat zwischenzeitlich ein Architekt des Bauamtes gekündigt, der für die Realisierung des Projektes dringend gebraucht wird?

Antwort zu 1.4:

Ein Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Planung und Neubau hat zwischenzeitlich zum 31.12.2007 gekündigt. Für die Wiederbesetzung wird eine verwaltungsinterne Lösung angestrebt. Dies hat keine Auswirkungen auf den Personalbedarf für das Bauvorhaben Freiherr-vom-Stein-Schule.

Frage 1.5:

Welchen Zeitraum kalkuliert die Verwaltung für die Ausschreibung der beiden Planstellen ein?

Antwort zu 1.5:

Sowohl für die Besetzung der Architektenstelle, als auch die Stelle einer/eines technischen Zeichner/in soll auf vorliegende Bewerbungen aus öffentlichen Ausschreibungen für eine vergleichbare Stelle im Fachdienst Bauaufsicht und eine befristete Stelle einer technischen Zeichnerin im FD Zentrale Gebäudewirtschaft zurückgegriffen werden.

Frage 1.6:

Welchen Zeitraum wird das Auswahlverfahren zur Besetzung der beiden Planstellen in Anspruch nehmen?

Antwort zu 1.6:

Soweit die o.g. geeigneten Bewerber an der Stelle interessiert sind, kann die Stellenbesetzung zum 01.01.2008 erfolgen.

Frage 1.7:

Sind die dann evtl. gefundenen neuen Mitarbeiter umgehend in der Lage, den Bau der Freiherr-vom-Stein-Schule kurzfristig zu realisieren?

Antwort zu 1.7:

Nach den vorliegenden Bewerbungsunterlagen verfügen die Bewerber über die Qualifikationen um in Zusammenarbeit mit dem vorhandenen Mitarbeitern, umgehend in das Bauvorhaben Freiherr-vom-Stein-Schule einzusteigen.

Frage 1.8/1.9:

Wieso sollen die Mitarbeiter über drei Jahre, also bis zum 31.12.2010 beschäftigt werden? Wann ist aus Sicht der Verwaltung der Bau und die Sanierung der Freiherr-vom-Stein-Schule abgeschlossen?

Antwort zu 1.8/1.9:

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist zum Frühjahr 2011 geplant. Die mit dem Projekt betrauten Mitarbeiter werden die Baumaßnahme von der Planung bis zur abschließenden Abrechnung, das heißt über einen Zeitraum von 3 Jahren verantwortlich bearbeiten. Es werden vertragliche Vereinbarungen getroffen, die es ermöglichen die Arbeitsverhältnisse bei Änderungen der haushaltstechnischen und personellen Rahmenbedingungen vorzeitig zu beenden.

Frage 2.1:

Welche zeitlichen Risiken sieht die Verwaltung bei dem Bau der Freiherr-vom-Stein-Schule, wenn die Stadt diese Schule baut?

Antwort zu 2.1:

Der Terminplan für den Neubau mit 18 Monaten bis zur Abrechnung, ist äußerst eng, aber einzuhalten. Zeitliche Risiken liegen grundsätzlich im Witterungsverlauf, in der möglichen Überschreitung von Ausführungsfristen einzelner Gewerke und in den Vergabeverfahren. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der außergewöhnliche Zeitdruck durch die förderrechtlichen Rahmenbedingungen und durch das aus wirtschaftlichen Gründen gescheiterte ÖPP Projekt entstanden ist. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung das Projekt trotz der schwierigen Rahmenbedingungen termingerecht zu Ende führen.

Frage 2.2:

Wann erfolgt die Bauantragstellung des Neubaus?

Antwort zu 2.2.:

Die Bauantragstellung erfolgt noch im Dezember, nach Beschluss der Ratsversammlung.

Frage 2.3:

Wann ist der Baubeginn des Neubaus?

Antwort zu 2.3:

Der Baubeginn für den Neubau ist für den Frühsommer 2008 geplant.

Frage 2.4:

Wann ist die Fertigstellung?

Antwort zu 2.4:

Die Fertigstellung einschließlich Abrechnung ist auf den 30.06.2009 terminiert.

Fragen 2.5 und 2.6:

Wann beginnen nach Planungen der Stadt die Sanierungsarbeiten?

Wann ist aus Sicht der Stadt mit einer Fertigstellung der Sanierungsarbeiten zu rechnen?

Antworten zu 2.5 und 2.6:

Die Sanierungsarbeiten für den Sonderklassentrakt können, abhängig von den Beschlüssen und der Genehmigung des Haushaltes 2009, nach der Fertigstellung des Neubaus beginnen. Die Fertigstellung ist zum Sommer 2010 geplant. Die Sanierung der Verwaltung soll im Anschluss erfolgen. Fertigstellung: Frühjahr 2011.

Frage 3.:

Wie stellt sich die Verwaltung die Abläufe für Abriss, Neubau und die Ersatzunterbringung in den Containern vor?

- detaillierter Zeitplan
- Auswirkungen auf den Unterricht
- Kosten für Container, Strom, Versorgung, Zuwegung.

Antwort zu 3:

Der Abriss der Klassentrakte 1 und 2 soll in den Osterferien 2008 beginnen. Zeitgleich werden 12 Containerklassen aufgestellt. Die Containerklassen werden längstens bis zu den Sommerferien 2009 vorgehalten. Mit Beginn der Sanierungsarbeiten für den Sonderklassentrakt werden die Fachunterrichtsräume in die frei werdenden Klassentrakte 3 und 4 verlegt. Mit dem Beginn des Schuljahres 2010/2011 soll der Sonderklassentrakt bezogen sein. Zur Sanierung der Verwaltung wird die Verwaltung bis zur Fertigstellung in die Klassentrakte 3 und 4 verlegt. Der Abriss der Klassentrakte 3 und 4 erfolgt nach Fertigstellung der Sanierung im Frühjahr 2011.

Der Unterricht wird für 12 Klassen von den Osterferien 2008 bis zu den Sommerferien 2009 in Raumcontainern stattfinden. Für den Fachunterricht werden im Schuljahr 2009/2010 die herkömmlichen Klassen im Klassentrakt 3 und 4 zur Verfügung stehen. Sowohl der Unterricht in Raumcontainern als auch der Fachunterricht in herkömmlichen Klassen ist mit Einschränkung für den Unterricht verbunden. Die Unterrichtung in Raumcontainern ist jedoch schon mehrfach in anderen Schulen ohne Probleme erfolgt.

Mit dem Bau sind insbesondere Beeinträchtigung des Schulbetriebs durch Lärm und Staub verbunden. Bei vergleichbaren Bauvorhaben, wie IGS Brachenfeld, Holstenschule und in 2008 IGS Faldera, werden diese Beeinträchtigungen jedoch als notwendiges Übel akzeptiert.

Für die Miete, die Aufstellung, den Elektroanschluss und die Zuwegung der Raumcontainer sind Kosten von ca. 130.000,00 € kalkuliert.

Die Planung und die Bauabläufe sind den beiden von der Schulleitung der Freiherr vom Stein Schule beauftragten Lehrern Herrn Hubert und Frau Schubert an 2 Terminen vorgestellt und erläutert worden. Es bestand die Möglichkeit einer vertiefenden Einsichtnahme in einem zur Verfügung gestellten Büro. Änderungswünsche, die sich zur Raumverteilung und zur Ausstattung des Sonderklassentraktes ergaben sind umgesetzt worden. Die Gespräche wurden ein-

vernehmlich geführt.

Frage 4:

*Ab welchen Zeitpunkt sind die Zuschüsse des Landes gefährdet?
Was bedeutet ein Zuschussverlust für das Projekt?*

Antwort zu 4.:

Der Zuschuss aus dem Schulbau- und Sanierungsprogramm des Landes ist **gedeckt** auf 4.160.500 Euro (65% für Neubau, 35% für Sanierung) und verteilt sich auf die Jahre 2007 bis 2012. Hierbei wurde der in der Drucksache beschriebene Bauzeitenplan zugrunde gelegt. Wenn kein Baubeginn in 2007 erfolgt, verfällt der für dieses Jahr in Aussicht gestellte Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro, so dass von einem Gesamtzuschuss in Höhe von 4.100.500 Euro ausgegangen werden kann.

Für nicht gewährte Zuschüsse sind im gleichen Umfang Kredite durch die Stadt aufzunehmen. Dadurch würde eine höhere Zins- und Tilgungsbelastung für den städtischen Haushalt entstehen.

Frage 5:

*Ab wann sind die Zuschüsse des Bundes gefährdet?
Was bedeutet ein Zuschussverlust für das Projekt?*

Antwort zu 5.:

Aus dem Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 900.000 Euro für den Neubau des Ganztagsbereiches mit Einrichtung bewilligt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahme bis zum 30.06.2009 mit der hierfür zuständigen Investitionsbank Schleswig-Holstein abgerechnet ist. Anderenfalls behält sich die Investitionsbank einen Widerruf der Bewilligungsbescheide vor.

Für nicht gewährte Zuschüsse sind im gleichen Umfang Kredite durch die Stadt aufzunehmen. Dadurch würde eine höhere Zins- und Tilgungsbelastung für den städtischen Haushalt entstehen.

Frage 6.1:

Ist der Stadt bekannt, dass die Firma Goldbeck gegen den Ratsbeschluss vom 25. September 2007 vor die Vergabekammer gehen will?

Auch wenn diese Frage mit nein beantwortet wird, bitte ich um Antworten auf nachfolgende Fragen:

Antwort zu 6.1:

Mit Schreiben vom 07.11.2007 weist der Bieter daraufhin, dass er die Vorbereitungen aufnehmen wird, um ein vergaberechtliches Nachprüfverfahren gegen die Entscheidung der Stadt Neumünster anzustrengen.

Frage 6.2 - 6.6:

6.2 Welche Auswirkungen hätte ein solches Verfahren vor der Vergabekammer auf den Bau der Freiherr-vom-Stein-Schule?

6.3 Welche zeitlichen Verzögerungen wären zu erwarten? Nennen Sie die Zeitschiene und die Auswirkungen auf den Bau und die Auswirkung auf die Zuschüsse.

6.4 Welche weiteren rechtlichen Schritte könnten sich an ein Verfahren vor der Vergabekammer anschließen?

6.5 Welche zeitlichen Verzögerungen wären dann zu erwarten? Nennen Sie Erfahrungswerte

für eine solche Zeitschiene.

6.6 Welche Auswirkungen hätten diese Verzögerungen auf die Zuschüsse?

6.7 Welche Schadenersatzforderungen könnten auf die Stadt zukommen?

Antwort zu 6.2 bis 6.7:

Die weitere Beantwortung der 7 Teilfragen ist davon abhängig, ob die Vergabekammer ange-rufen wird oder nicht. Die Entscheidung der Vergabekammer kann zu Gunsten oder zu Lasten der Stadt ausfallen.

Frage 6.8:

Wie viele Jahre hat die Auseinandersetzung vor der Vergabekammer und anschließend vor den Gerichten gedauert, als es um das Museum ging?

Antwort zu 6.8:

Die Auseinandersetzung vor der Vergabekammer und den Gerichten in der Angelegenheit „Museumsneubau“ dauerte ca. 1 ¼ Jahre.

Für den jetzt vorliegenden Sachverhalt hat diese Zeitschiene aber keine Bedeutung.

Frage 7:

Wer hat die Stadt bei der Abfassung der Vorlage für die Ratsversammlung am 25. September 2007 und bei der Abfassung der heutigen Vorlage rechtlich beraten?

Gab es eine externe juristische Beratung?

Antwort zu 7.:

Die Abfassung der Drucksache für die Ratsversammlung am 25.09.2007 erfolgte auch unter Beteiligung der externen juristischen, betriebswirtschaftlichen und technischen Berater.

Die Drucksache für die am 04.12.07 tagende Ratsversammlung wurde ausschließlich von der Verwaltung erstellt.

Fragen 8.1 und 8.2:

Ich frage die Verwaltung nochmals, muss das Projekt Freiherr-vom-Stein-Schule oder müssen einzelne Baumaßnahmen der Baurealisierung der Freiherr-vom-Stein-Schule europaweit ausgeschrieben werden?

Wie begründet die Verwaltung ihre Annahme auf Verzicht einer europaweiten Ausschreibung?

Antworten zu 8.1/8.2:

Die maßgeblichen in Bezug auf den EU-Schwellenwert anrechenbaren Kosten betragen 4,846 Mio. Euro netto. Der Schwellenwert für eine EU-weite Ausschreibung der Leistung beträgt 5,278 Mio. Euro (abgestimmt mit Rechtsabteilung und Zentraler Vergabestelle).

Im Auftrag

Hillebrand

